



Nr. 2 Kirchenkonzert der Stadtkapelle

Am Sonntag, 25. Oktober, lädt die Stadtkapelle Nördlingen um 18 Uhr zum mittlerweile neunten Kirchenkonzert in die St.-Georgs-Kirche ein. Auch diesmal präsentieren die rund 70 Musiker Bearbeitungen klassischer Werke sowie Originalkompositionen für Blasorchester.

Wegen der durch COVID-19 bedingten Einschränkungen für Kulturveranstaltungen werden in St. Georg allerdings nur 200 Gäste unter Einhaltung der Abstandsregeln Platz finden können.

Karten gibt es ausschließlich im Vorverkauf über die Tourist Information der Stadt Nördlingen, Marktplatz 2, ab 28. September 2020.

Nr. 3 Verbandssatzung des Schulverbandes Kleinerdingen-Ederheim

Die Stadt Nördlingen weist darauf hin, dass die Verbandssatzung des Schulverbandes Kleinerdingen-Ederheim vom 25.08.2020 im Amtsblatt Nr. 20 des Landkreises Donau-Ries am 24.09.2020 veröffentlicht wurde (www.donau-ries.de/Landratsamt/Aktuelles/Amtsblatt.aspx).

David Wittner
Oberbürgermeister

Nr. 4 Auf Wunsch der Agentur für Arbeit Donauwörth veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Vortrag zum Thema „Online-Bewerbung“ am Mittwoch, den 14.10.2020 im Sitzungssaal der Agentur für Arbeit Donauwörth

In der heutigen Zeit wünschen Unternehmen sich immer häufiger eine Online-Bewerbung. Diese Bewerbungsform hat viele Vorteile für die Beteiligten: Sie geht deutlich schneller, kostet weder Papier, Toner noch Porto und kommt ganz sicher beim richtigen Ansprechpartner an. Aber welche Unterschiede gibt es zwischen einer klassischen Bewerbung, die auf Papier gedruckt und per Post verschickt wird und einer digitalen Version? Was gehört in eine Online-Bewerbung und was nicht? Und was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer E-Mail-

Bewerbung und einer Online-Bewerbung?

Herzlich eingeladen sind alle Frauen und Männer jeder Alters- und Berufsgruppen, die nach der Familienzeit wieder einsteigen oder sich beruflich verändern wollen. Unsere Referentin, Nadine Ott, gibt Ihnen nützliche Tipps und Tricks und zeigt Ihnen worauf es ankommt.

Termin: Mittwoch, 14.10.2020 von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Anmeldung: Aufgrund den aktuellen Bestimmungen ist eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich

Maximale Teilnehmerzahl: 12 Personen

Teilnehmer müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen!

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Sitzungssaal, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Nr. 5 Öffentliche Bekanntmachung eines Bauantrags zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Multifunktions-Carport auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1360/3 und 1360/4, Nähe Bleichgraben der Gemarkung Nördlingen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Am 07.07.2020 wurde bei der Stadt Nördlingen die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Multifunktions-Carport auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1360/3 und 1360/4, Nähe Bleichgraben der Gemarkung Nördlingen beantragt. Am 29.09.2020 ging eine Planänderung dahingehend ein, dass der Gebäudekomplex sowie die überdachten Stellplätze nach Norden verschoben werden.

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 der Bayer. Bauordnung werden die betroffenen Nachbarn hiermit von dem Bauantrag erneut benachrichtigt.

Die Bauvorlagen können im Stadtbauamt, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, Zimmer-Nr. 203, von Montag bis Freitag jeweils von

8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Wir dürfen um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09081 84-171 bitten.

Einwendungen öffentlich-rechtlicher Art sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich bekanntzugeben. Werden Einwendungen nicht bekanntgegeben, wird auch so über den Bauantrag entschieden.

Nördlingen, den 29.09.2020
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister}

Amtsblatt Nr. 40 - 2. Oktober 2020

Nr. 1 Vollzug der StVO - Sonderstellplatz für Schwerbehinderte - Mittlere Gerbergasse

Nr. 2 Kirchenkonzert der Stadtkapelle am 25. Oktober 2020

Nr. 3 Verbandssatzung des Schulverbandes Kleinerdingen-Ederheim

Nr. 4 Vortrag zum Thema „Online-Bewerbung“ der Agentur für Arbeit Donauwörth

Nr. 5 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Multifunktions-Carport

Nr. 1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluß des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. In der Hinteren Gerbergasse wird vor dem Anwesen „Mittlere Gerbergasse 2“ ein Sonderstellplatz für Schwerbehinderte angeordnet. Der Stellplatz ist mit einer Breite von 3,50 m zu markieren und durch Zeichen 314 mit Zusatzzeichen 1044-10 zu kennzeichnen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.